

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 35. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 17.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle, Dingolshäuser Straße 13,
97447 Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabriele

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. **Marktplatzgestaltung, Vorbereitung Wettbewerb: Genehmigung der Auslobungsunterlagen****
- 2. **Bauanträge/Bauangelegenheiten****
- 2.1. **Abbruch Bestandsgebäude sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 2227 in der Gemarkung Gerolzhofen, Mammersweg 2****
- 2.2. **Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 3614 (Teilfläche) in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 12****
- 3. **Beratung über eine Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße; weiteres Vor-gehen****
- 4. **Informationen und Anfragen****
- 4.1. **Sogenannte "Spaziergänge" bzw. illegale Demonstrationen in Gerolzhofen****
- 4.2. **Frage von StR Herrn Benedikt Friedrich zum Elternfragebogen bzgl. Be-reuungswünsche für Kinder****
- 4.3. **Information von StR Herrn Arnulf Koch zum Zustand von Wanderwegen****

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 11.01.2022 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Marktplatzgestaltung, Vorbereitung Wettbewerb: Genehmigung der Auslobungsunterlagen

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak informiert über die geplante Sanierungsmaßnahme des Marktplatzes. Über den Wettbewerb und die Marktplatzgestaltung erwartet er viele Impulse für die weitere Innenentwicklung.

Der Stadtrat hat in den vergangenen Sitzungen sich ausgiebig mit dem Auslobungstext für den Wettbewerb Marktplatzgestaltung auseinandergesetzt. Zusätzlich ist die Fachjury mit den fachlichen Beratern zusammengekommen. Hierin wurden nochmals Änderungen im Auslobungstext vorgenommen bzw. aktualisiert.

Um den Wettbewerb zu starten, ist die Auslobung mit den angegebenen Parametern, Vorgaben und Anforderungen für den Marktplatz EU-weit zu veröffentlichen.

StR Herr Günter Iff sagt, dass für die am Marktplatz wegfallenden Parkplätze ortsnahe Ersatzparkplätze geschaffen werden sollen und bittet um Erweiterung des Beschlusses um diesen Passus.

Beschluss: 318 mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat genehmigt die vorliegenden Auslobungsunterlagen für die Veröffentlichung auf den Vergabeplattformen und beginnt damit den Realisierungs- und Ideenwettbewerb.

Die Stadt Gerolzhofen will für die Parkplätze, die am Marktplatz wegfallen, im nahen Umfeld Ersatzparkplätze errichten.

Ja 10 Nein 6

2. Bauanträge/Bauangelegenheiten

2.1. Abbruch Bestandsgebäude sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 2227 in der Gemarkung Gerolzhofen, Mamersweg 2

Antragseingang:	13.12.2021
Vorhaben:	Abbruch der Bestandsgebäude sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Pool
Straße:	Mamersweg 2
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	2227
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	Ziegelhütte VI

Die vorhandenen Gebäude (Zweifamilienwohnhaus und Garage), welche sich auf dem Grundstück befinden, werden abgerissen.

Der geplante Neubau umfasst ein 2-stöckiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach entlang der Berliner Straße sowie einen erdgeschossigen Verbindungsbau mit Flachdach entlang des „Mamerswegs“. Im südlichen Teil des Verbindungsbaus ist die Doppelgarage untergebracht. Im nicht einsehbaren Grundstücksbereich wird ein fest eingebauter Pool errichtet.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind seitens des Stadtrates zu beschließen:

- Überschreitung der westlichen Baugrenze auf einer Länge von 9,40 m mit dem Hauptgebäude um 1,26 m bis 1,49 m.
- Überschreitung der westlichen Baugrenze auf einer Länge von ca. 9,60 m durch Pool und Terrasse um max. 1,40 m im Bereich des Pools und um max. 2,80 m im Bereich der Terrasse.
- Überschreitung der östlichen Baulinie auf einer Länge von 9,40 m mit dem Hauptgebäude um 0,99 m bis 1,22 m und auf einer Länge von 9,63 m mit dem Nebengebäude um 1,22 m sowie auf einer Länge von 8,00 m mit der Doppelgarage um 1,65 m.

Beschluss: 319 einstimmig beschlossen

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Pool auf der Fl.Nr. 2227 in der Gemarkung Gerolzhofen, Mamersweg 2, wird zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ziegelhütte VI“ auf Grundlage des § 31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

- **Überschreitung der westlichen Baugrenze auf einer Länge von 9,40 m mit dem Hauptgebäude um 1,26 m bis 1,49 m.**
- **Überschreitung der westlichen Baugrenze auf einer Länge von ca. 9,60 m durch Pool und Terrasse um max. 1,40 m im Bereich des Pools und um max. 2,80 m im Bereich der Terrasse.**
- **Überschreitung der östlichen Baulinie auf einer Länge von 9,40 m mit dem Hauptgebäude um 0,99 m bis 1,22 m und auf einer Länge von 9,63 m mit dem Nebengebäude um 1,22 m sowie auf einer Länge von 8,00 m mit der Doppelgarage um 1,65 m.**

Ja 16 Nein 0

2.2. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 3614 (Teilfläche) in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 12

Antragseingang:	16.12.2021
Vorhaben:	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten sowie 18 PKW-Stellplätzen
Straße:	Rodewischer Straße 12
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	3614, Teilfläche 1/3
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	Nützelbach II

Geplant ist der Bau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten, Aufzug sowie 6 Balkonen und 2 Terrassen. Gemäß Bebauungsplan sind insgesamt 18 PKW-Stellplätze herzustellen. Die Planung des Wohnhauses entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Jedoch wird ein Großteil der Stellplätze außerhalb der Baugrenze errichtet bzw. wird diese durch Stellplätze überschritten. Die Zufahrt zum Grundstück bzw. zu den Stellplätzen erfolgt von Süden her über die Rodewischer Straße.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind seitens des Stadtrates zu beschließen:

- Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch Errichtung von 14 Stellplätzen.
- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch Errichtung von 1 Stellplatz.

Einige StRe kritisieren eine Befreiung der Baugrenzüberschreitung für eine derart hohe Stellplatzanzahl.

Hier wird Handlungsbedarf gesehen, zum Beispiel mittels einer Stellplatz-Verordnung oder -Satzung.

Beschluss: 320 mehrheitlich beschlossen

Dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten und 18 Stellplätzen auf der Fl.Nr. 3614, Teilfläche 1/3 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 12 wird zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nützelbach II“ auf Grundlage des § 31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

Baugrenzüberschreitung Stellplätze:

- Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch Errichtung von 14 Stellplätzen.
- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch Errichtung von 1 Stellplatz.

Ja 12 Nein 4

3. Beratung über eine Umbenennung der Nikolaus-Fey-Straße; weiteres Vorgehen

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak informiert, dass sich in Würzburg eine Fachkommission mit der Frage beschäftigt hat, welche Straßen und Plätze Namen von Menschen tragen, die in der nationalsozialistischen Diktatur eine führende Rolle inne hatten. Dabei wurde auch das Wirken des Heimatdichters Nikolaus Fey untersucht.

Nikolaus Fey war ein überzeugter Nationalsozialist. Fey hat aktiv an der Ausgestaltung nationalsozialistischer Propagandainszenierungen mitgewirkt; er hat von der NS-Herrschaft persönlich profitiert, so die Kommission. Nikolaus Fey habe sich einer Vielzahl schwerer Verfehlungen während der NS-Zeit zuschulden kommen lassen. Er war kein bloßer Mitläufer, sondern aktiver Funktionsträger.

Aus diesem Grund wäre eine Umbenennung ratsam. Jedoch hat die Stadt Gerolzhofen auch Verantwortung gegenüber den Unternehmen und Haushalten, die sich in der Nikolaus-Fey-Straße befinden. Durch die Umbenennung der Straße entstünden den betroffenen Unternehmen durchaus nicht unerhebliche Kosten in Höhe von mehreren zehntausenden Euro.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak bittet deshalb um das Meinungsbild der Fraktionen.

StR Herr Thomas Vizl sagt, dass Straßen nach Personen benannt werden sollen, die entweder besondere Leistungen oder ein vorbildliches Verhalten erbracht haben. Für einen überzeugten Nationalsozialisten trifft dies nicht zu. Dies spricht für eine Umbenennung der Straße.

Evtl. wäre eine finanzielle Unterstützung der Firmen und Anwohner in dieser Straße möglich.

StR Herr Arnulf Koch teilt mit, dass die Nikolaus-Fey-Straße aus moralischen Gründen umzubenennen sei. Dies wäre jedoch eine logistische Herausforderung und nicht einfach zu handhaben. Es wird ein finanzieller Schaden durch die Umbenennung für viele Betroffene entstehen.

Er schlägt vor, die Anwohner über die Taten von Herrn Fey aufzuklären und entsprechende Studien auch auf der Homepage zu veröffentlichen.

Die Mehrheit seiner Fraktion sei für eine Umbenennung.

Zweiter Bgm Herr Erich Servatius erläutert, dass seine Fraktion teilweise für eine Namensänderung ist, auch wegen der dürftigen Qualität seiner Werke. Es müssen jedoch die Kosten, die den Anwohnern durch die Umbenennung entstehen, beachtet werden. Er rät, Aufklärungsarbeit im Kreis der Betroffenen zu betreiben und die Gründe für die Umbenennung zu kommunizieren. Eine vorsichtige Herangehensweise wäre angebracht.

StR Herr Günter Iff vertritt die Meinung, dass eine Straße nicht nach Nikolaus Fey benannt sein sollte. Es sollte jedoch nicht nur der eine Straßename umbenannt werden; sondern es sollten auch die anderen Straßennamen dahingehend geprüft und bewertet werden. Die Stadt Gerolzhofen sollte eine finanzielle Unterstützung für die Betroffenen anbieten. Es gäbe eine Empfehlung für Umbenennung mit einer Leistung in Höhe von 500 Euro.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak bittet, die Wortmeldungen entsprechend zu würdigen. Das Thema wird zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung genommen und das weitere Vorgehen besprochen.

4. Informationen und Anfragen

4.1. Sogenannte "Spaziergänge" bzw. illegale Demonstrationen in Gerolzhofen

StR Herr Thomas Vizl teilt mit, dass kürzlich mehrfach sogenannte „Spaziergänger“ in Gerolzhofen unterwegs waren.

Er bittet daher darum, dass sich möglichst viele Menschen impfen lassen und um Unterstützung der „Schweinfurter Erklärung“ sowie um Distanzierung zu diesen Gruppierungen.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak informiert, dass er bzgl. der illegalen Demonstrationen bereits Gespräche mit der Polizei und der Rechtsaufsichtsbehörde geführt habe.

Er bittet um ein Meinungsbild zum Erlass einer Allgemeinverfügung, um eine Handhabe gegen illegale Demonstrationen, die als „Spaziergänge“ getarnt sind, zu haben.

Es sollen hiermit die Menschen nicht in ihrer Meinungsfreiheit und ordnungsgemäß angemeldeten Demonstrationen beschnitten werden. Eine Allgemeinverfügung regelt durch gewisse Vorgaben (z. B. Maske tragen, Abstandsregel, usw.) nicht angemeldete Demonstrationen.

StR Herr Günter Iff betrachtet die Allgemeinverfügung als sinnvolles Kriterium.

StR Herr Thomas Vizl befürwortet ebenfalls den Erlass einer Allgemeinverfügung. Das Kundgebungsrecht und Demonstrationsrecht wird hierdurch nicht eingeschränkt.

StR Herr Arnulf Koch sagt, dass Menschen ihre Meinung äußern dürfen und hierfür das Demonstrationsrecht nutzen. Allerdings sollte eine Demonstration angemeldet werden. Daher spricht er sich für eine Allgemeinverfügung aus.

Zweiter Bgm Herr Erich Servatius meint, dass es sich um nicht angemeldete Demonstrationen, sondern um „verabredete Spaziergänge“ handelt, um Vorgaben zu umgehen. Bei einer angemeldeten Demonstration gibt es eine verantwortliche Person, was bei den „Spaziergängen“ nicht der Fall ist. Es soll nicht das Demonstrationsrecht beschnitten werden, sondern es soll ordnungsgemäß abgewickelt werden. Daher stimmt er dem Erlass einer Allgemeinverfügung zu.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak wird die signalisierte Zustimmung zu einer Allgemeinverfügung an das Landratsamt melden.

4.2. Frage von StR Herrn Benedikt Friedrich zum Elternfragebogen bzgl. Betreuungswünsche für Kinder

StR Herr Friedrich Benedikt teilt mit, dass er als Vater eines 3-jährigen Kindes ein Schreiben der Stadt Gerolzhofen mit einem Elternfragebogen bzgl. der Betreuungswünsche für Kinder erhalten hat.

Er möchte wissen, was mit den erhobenen Daten geschieht.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak antwortet, dass dieses Schreiben an Eltern von Kleinkindern gesandt wurde, um die Bedürfnisse für Betreuungsplätze nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz zu ermitteln.

4.3. Information von StR Herrn Arnulf Koch zum Zustand von Wanderwegen

StR Herr Arnulf Koch teilt mit, dass es aufgrund der feuchten Witterung auf der Strecke des Wanderweges „G 1“ an mehreren Stellen aufgeweichte und unpassierbare Wege gibt. Es handelt sich um feuchte Stellen Richtung Dingolshausen und Richtung Waldesruh.

Er bittet darum, die Wege mit einfachen Mitteln so zu gestalten, dass diese trockenen Fußes zu begehen sind. Dies könne durch einen bereits liegenden und etwas bearbeiteten Baumstamm oder durch Baumscheiben, die an den kritischen Stellen ausgelegt werden, geschehen. Somit könnten Jogger und Wanderer den Weg nutzen.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung vom 04.10.2021 wurde am 20.12.2021 und das Protokoll vom 13.12.2021 wurde am 22.12.2021 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:40 Uhr.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Gabriele Schmitt
Protokollführerin